

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

[L-2014-138204/24-XXIX,
miterledigt [Beilage 126/2022](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Ziels dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten, Tagesheimstätten und Therapieeinrichtungen.

Derzeit sind rund 1450 Personen für einen Wohnplatz und rund 650 Personen für einen geschützten Arbeitsplatz bzw. eine fähigkeitsorientierte Aktivität vorgemerkt. Um diesen Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen abdecken zu können, sind verschiedenste Neu-, Umbau- sowie Sanierungsprojekte mit Gesamtkosten (nur Landesanteil) im Ausmaß von 16.819.910,00 Euro geplant (siehe unten stehende Liste).

Lfd. Nr.	Projekt	Förderwerber	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamtkosten	anteilige Kosten Land OÖ
1	ELER-Projekt Begleitetes Wohnen Vöcklabruck	Pro Mente OÖ, 4020 Linz, Lonstorferplatz 1	7	7	901.500,00	456.000,00
2	Landespflege- und Betreuungszentrum Wegscheid (Betreiber: Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH)	LAWOG - gemeinn. Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, 4021 Linz, Garnisonstraße 22	32	32	4.429.000,00	2.829.000,00
3	Wohnen Wegscheid (Betreiber: Lebenshilfe OÖ)	LAWOG - gemeinn. Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, 4021 Linz, Garnisonstraße 22	18	18	2.210.660,00	1.310.660,00
4	Wohnhaus Pram (Betreiber: Caritas für Menschen mit Behinderungen)	LAWOG - gemeinn. Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, 4021 Linz, Garnisonstraße 22	24	24	3.600.000,00	2.400.000,00
5	Wohnhaus Schön - Erweiterung	Schön für besondere Menschen gemeinn. GesmbH, 4563 Micheldorf, Schön 60	16	8	2.151.000,00	1.351.000,00
6	Synapse Gallspace - begleitetes Wohnen (Betreiber: Assista Soziale Dienste GmbH)	Baureform - Wohnstätte gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, 4020 Linz, Dinghoferstraße 63	6	6	1.090.000,00	790.000,00
7	Franco-Basaglia-Haus in Linz-Wegscheid, Neubau Wohnhaus	Exit-Sozial Verein für psychosoziale Dienste, Wildbergstraße 10a, 4040 Linz	14	0	1.652.000,00	952.000,00
8	Neubau Werkstätte Wels 2	Lebenshilfe OÖ, Dürnauer Straße 94, 4840 Vöcklabruck	18 FA 20 IB	0	1.580.000,00	1.580.000,00
9	Verbundprojekt Therapiezentrum Linz und Werkstätte der Lebenshilfe Linz	Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH, Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz	34 FA+ 14 IB	0	5.151.250,00	5.151.250,00
	Summen:		169 + 34 IB	95	22.765.410,00	16.819.910,00

Die Förderzusagen im Ausmaß **von 16.819.910,00 Euro stellen Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 L-VG und § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Die dafür notwendigen Landesmittel sind in der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung der Abteilung Soziales enthalten. Die Auszahlung dieser Förderungen bei den Projekten 1 - 6 erfolgt nach Baufortschritt. Bei den Projekten 7 - 9 mit Landesanteil von **7.683.250,00 Euro** zuzüglich Zinsen wird eine zwischenzeitige Fremdfinanzierung über die Förderwerber erforderlich sein, welche mit einer **Haftung des Landes** optimiert werden soll. Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen sowie Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 24. März 2022

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Mag. Astrid Zehetmair
Berichterstatterin